

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/92171f93-63bc-3c3c-bcf5-2c540d2ddfae>

Bibliografie

Titel	Technische Regeln Druckbehälter Prüfungen durch Sachkundige Prüfung in besonderen Fällen (TRB 533)
Amtliche Abkürzung	TRB 533
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	keine FN

Abschnitt 4 TRB 533 - Prüfung nach wesentlicher Instandsetzung oder Auswechslung wesentlicher Teile eines Druckbehälters [\(1\)](#)

4.1 Ist ein Druckbehälter wesentlich instandgesetzt oder sind wesentliche Teile eines Druckbehälters ausgewechselt worden, ist er in dem durch Instandsetzung oder Auswechslung bestimmten Umfang auf seinen ordnungsmäßigen Zustand zu prüfen. Unter wesentlichen Instandsetzungen sind solche zu verstehen, bei denen die Werkstoffeigenschaften verändert werden können, z.B. durch Schweißen, Kalt- oder Warmverformen.

4.2 Unter das Auswechseln wesentlicher Teile fällt nicht das Auswechseln von Ausrüstungsteilen gegen solche gleicher Ausgangsbeschaffenheit. Sicherheitseinrichtungen der gleichen Einstellung und Leistung dürfen ohne erneute Prüfung ausgewechselt werden.

4.3 Ergibt die Prüfung, daß der Druckbehälter den zu stellenden Anforderungen entspricht, bescheinigt der Sachkundige dies formlos, wobei er Art und Umfang der Instandsetzung oder Auswechslung angibt.

Fußnoten

[\(1\) Red. Anm.:](#) Außer Kraft am 1. Januar 2013 durch die Bek. vom 17. Oktober 2012 (GMBI S. 902)

